

Spesen - Entschädigungen

Spesenregelung

Der Kantonalvorstand vergütet generell alle Spesen.

Das heisst also: Telefone, Porti, Kopien, Fahrspesen für Kurse, Teilnahme an Versammlungen, Sitzungsgelder, Weiterbildung usw..

Am besten geht es, wenn alle ein einheitliches Spesenblatt verwenden.

Das Spesenformular kann von der Homepage heruntergeladen werden.

www.frauenbundnw.ch

Jahresbeitrag für Vorstandsfrauen

Vorstandsfrauen zahlen keinen Mitgliederbeitrag

1 Jahr kostenlose Mitgliedschaft nach Amtsniederlegung, danach normale Mitgliedschaft.

Zusätzliche Entschädigungen

- Der Vorstand kann für aufwändige Arbeiten zusätzliche Entschädigungen sprechen.
- Verabschiedungsgeschenke für Vorstands- oder Ressortmitarbeit: Fr. 30.-- pro Vorstandsjahr.

Bezahlung von Weiterbildung der Vorstandsmitglieder

- Sämtliche vom Verband angebotenen Kurse, private Kurse nach Absprache im Vorstand - Budget erstellen.
- Fachliteratur

Pauschalabgeltung für Vorstandsmitglieder

- Co-Präsidentin Fr. 500.--
- Co-Präsidentin Fr. 500.--
- Finanzen Fr. 500.--
- Kirche Fr. 400.--
- Gesellschaft Fr. 400.--
- Soziales Fr. 400.--
- Bildung Fr. 400.--
- 1 Vorstandssessen pro Jahr

Handhabung der Spesenentschädigungen

- Tageskarte Gemeinde oder Billet 2. Klasse (Bahn, Bus, Tram: Tarif mit Halbtaxabonnement) sämtliche Reisespesen bei Kursbesuch, Delegiertenversammlung und GV's, in Ausnahmefällen Fr. --.70 / km (Fahrgemeinschaften bilden)
- bei ganztägigem Kurs mit Mittagessen, bei 2-tägigem Kurs mit Übernachtung.
- Büromaterial, Porti, effektive Kosten mit Spesenformular.
- Kuchen - Entschädigung: Fr. 7.00 bis Fr. 10.00.